

NATIONALER ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZPREIS 2018

OFFIZIELLE VERLEIHUNG VON DEN MINISTERIEN:



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Santé



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Sécurité sociale



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Travail, de l'Emploi et
de l'Économie sociale et solidaire

ZUSAMMEN MIT DEN VERANSTALTERN DES NATIONALEN
ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZPREISES:



ASSOCIATION
D'ASSURANCE ACCIDENT



UNION DES ENTREPRISES
LUXEMBOURGOISES



INSTITUT NATIONAL POUR LE DÉVELOPPEMENT DURABLE
ET LA RESPONSABILITÉ SOCIALE DES ENTREPRISES



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Santé

Direction de la santé

DIE GEWINNE:

**5 X 5.000 EURO SOWIE DIE PRODUKTION EINES VIDEOFILMS
FÜR JEDEN PREISTRÄGER**

ZUSÄTZLICH: PUBLIKUMSPREIS PRÄMIERT MIT 2.000 EURO

Einsendeschluss der Bewerbungsunterlagen: **05.02.2018**

Nationaler Arbeits- und Gesundheitsschutzpreis 2018

Der nationale Arbeits- und Gesundheitsschutzpreis wird offiziell von den drei Ministerien, Ministerium für Gesundheit, Ministerium für Sozialversicherungswesen, Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft, zusammen mit den Veranstaltern, der Unfallversicherung (AAA), dem Dachverband der luxemburgischen Arbeitgeber (UEL), dem nationalen Institut für nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung der Unternehmen (INDR), der Gewerbeaufsicht (ITM) und der Gesundheitsbehörde / Abteilung für Arbeitsmedizin und Umwelt (DSATE), verliehen.

Mit diesem Preis werden besonders innovative Maßnahmen oder Produkte ausgezeichnet, die Verbesserungen des Arbeitsschutzes, des Gesundheitsschutzes und des Wohlbefindens am Arbeitsplatz bewirken.



Der Preis beabsichtigt:

- innovative Initiativen im Bereich des Arbeitsschutzes, des Gesundheitsschutzes und des Wohlbefindens am Arbeitsplatz zu würdigen;
- die gemeinsamen Bemühungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten hervorzuheben;
- Investitionen der Unternehmen in den Bereichen Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu fördern;
- die Leistungen der Betriebe in umfassendem Maße zu verbreiten, damit so viele Unternehmen wie möglich sich diese zu Nutzen machen können.

Auswahlkriterien

Zur Bewertung der Bewerbungen überprüft die Jury, ob es sich mindestens um eine der nachfolgenden Umsetzungen handelt:

- praktische Umsetzungen zur Verbesserung der Sicherheit von Anlagen, Maschinen, Werkzeugen oder Verfahren;
- organisatorische oder technische Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes der Arbeitnehmer;
- organisatorische oder technische Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und des Wohlbefindens der Arbeitnehmer;
- Maßnahmen zur Vermeidung von Wegeunfällen und Unfällen im Außendienst;
- Maßnahmen zur Vermeidung von Berufskrankheiten.

Der Schwerpunkt liegt auf innovativen, effizienten und dauerhaften Umsetzungen sowie auf Maßnahmen mit hoher Wirkung und bester Übertragbarkeit auf andere Unternehmen oder Branchen.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen mit einer Arbeitgeberkennnummer bei der luxemburgischen Zentralstelle der Sozialversicherungen (Centre commun de la sécurité sociale - CCSS) beziehungsweise alle Organisationen die ihre Aktivitäten in Luxemburg ausüben.

Preisverleihung

Die Preisverleihung wird im Rahmen des Forums für Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz am 19 April 2018 in der LUXEXPO THE BOX stattfinden.

5 Preise mit einer Prämie von jeweils 5.000 Euro sowie der Produktion eines Videofilms werden in den folgenden Kategorien vergeben:

1. Kategorie Unternehmen – Bereich Arbeitsschutz (*)
 - a. Unternehmen ≤ 50 Arbeitnehmern
 - b. Unternehmen > 50 Arbeitnehmern
2. Kategorie Unternehmen – Bereich Gesundheitsschutz und Wohlbefinden am Arbeitsplatz (*)
 - a. Unternehmen ≤ 50 Arbeitnehmern
 - b. Unternehmen > 50 Arbeitnehmern
3. Kategorie Organisation in der Rolle als Multiplikator im Bereich Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Wohlbefinden am Arbeitsplatz

(*) Falls nicht genügend zulässige Bewerbungen (mindestens 60% der maximalen Punktzahl) für die Kategorie Unternehmen ≤ 50 Arbeitnehmern vorliegen, behält sich die Jury das Recht vor, zwei Preise aus der Kategorie Unternehmen > 50 Arbeitnehmern zu bestimmen, und dies auch in umgekehrter Richtung.



Einer dieser 5 Preisträger erhält außerdem den Publikumspreis, ein zusätzlicher Preis in Höhe von 2.000 Euro. Das Abstimmungsverfahren des Publikumspreises wird online vom 19. April bis zum 31. Mai 2018 erfolgen.

Alle Preisträger kommen in den Genuss eines **Firmenvideos** von etwa 3 Minuten, in dem das Unternehmen und das jeweilige Projekt vorgestellt werden. Der Videodreh wird zwischen Mitte Februar und Anfang April von einer Kommunikationsagentur durchgeführt, die von den Veranstaltern ausgewählt wird.

Die Videofilme der Preisträger werden zum ersten Mal während der Preisverleihung im Rahmen des Forums für Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz am 19. April 2018 gezeigt. Ab dann wird der Publikumspreis über ein elektronisches Abstimmungsverfahren bestimmt, verfügbar auf der Internetseite www.visionzero.lu, vom 19. April bis einschließlich 31. Mai 2018. Die Preisträger und die Veranstalter können die Videofilme nach der Preisüberreichung auf ihrer Internetseite und/oder auf ihren sozialen Medien veröffentlichen. Der Preisträger des Publikumspreises wird Anfang Juni bekanntgegeben.

Bewerbungsunterlagen

Das Bewerbungsformular kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: www.visionzero.lu/prix-securite-sante.

In der Bewerbung sind die umgesetzten Maßnahmen oder Produkte ausführlich zu beschreiben, ihre Umsetzung im Unternehmen zu erklären und die erzielten Ergebnisse darzulegen. Der Bewerbung können Dokumente, Präsentationen, Fotos, Zeichnungen, Videofilme oder Muster beigelegt werden. Die Unterlagen müssen spätestens bis zum 05.02.2018 an die Unfallversicherung per E-Mail an prevention@secu.lu versendet werden oder auf der Internetseite www.visionzero.lu/prix-securite-sante hochgeladen werden.

Die Preisträger werden von einer Jury bestimmt. Gegen die Entscheidungen der Jury kann kein Widerspruch eingelegt werden. Das Bestehen möglicher gewerblicher Eigentumsrechte oder Patente muss in der Bewerbung erwähnt werden. Alle Bewerber erklären sich mit der Veröffentlichung ihres Beitrags einverstanden. Im Übrigen erklären sie, dass die Dokumente, Präsentationen, Fotos, Zeichnungen, Videofilme oder Muster, die ihrer Bewerbung beigelegt sind, nicht mit Drittrechten belegt sind und für Kommunikationszwecke der Veranstalter verwendet werden dürfen.

Bewertung der Bewerbungen

Die Jury setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen, jeweils ein Vertreter der nachfolgenden Organisationen:

- Ministerium für Sozialversicherungswesen, vertreten durch die Unfallversicherung (AAA)
- Ministerium für Gesundheit, vertreten durch die Gesundheitsbehörde / Abteilung für Arbeitsmedizin und Umwelt (DSATE)
- Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft, vertreten durch die Gewerbeaufsicht (ITM)
- Nationales Institut für nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung der Unternehmen (INDR)
- Dachverband der luxemburgischen Arbeitgeber (UEL)

Auswertungskriterien

1. Innovation (20 Punkte)

Dieses Kriterium bewertet die Originalität und Neuartigkeit der eingereichten Maßnahmen oder Produkte.

2. Prävention (30 Punkte)

Dieses Kriterium bewertet den Umfang der Risikominderung oder der Verbesserung des Arbeitsschutzes, des Gesundheitsschutzes und/oder des Wohlbefindens am Arbeitsplatz.

3. Effizienz (10 Punkte)

Bei diesem Kriterium werden die erzielten Gewinne (Risikominderung oder Verbesserung des Arbeitsschutzes, des Gesundheitsschutzes und/oder des Wohlbefindens am Arbeitsplatz) im Vergleich zu den verursachten Ausgaben (in puncto Arbeitskräfte, Energieaufwand, Zeitaufwand usw.) bewertet.

4. Dauerhaftigkeit (20 Punkte)

Die Dauerhaftigkeit wird folgendermaßen bewertet:

- praktischer Nutzen der Neuheit, d.h. unkomplizierte Installation, Nutzung und Unterhalt, sowohl in technischer, wirtschaftlicher, energetischer als auch in organisatorischer Hinsicht oder unter Berücksichtigung des Arbeitsaufwands (10 Punkte);
- langfristige Wirkung, d.h. Langlebigkeit beziehungsweise die Möglichkeit einer regelmäßigen Kontrolle im Hinblick auf eine ständige Verbesserung (10 Punkte).

5. Übertragbarkeit (20 Punkte)

Mit diesem Kriterium wird bewertet, ob die Maßnahme übertragbar ist auf, beziehungsweise das Produkt anwendbar ist von:

- Unternehmen der gleichen Branche, unabhängig von deren Größe (10 Punkte);
- Unternehmen, unabhängig von deren Branche (10 Punkte).

Bemerkung: Für die Organisationen wird das Kriterium der Übertragbarkeit nicht bewertet.

Alle Informationen zum nationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzpreises 2018 sind auf der Internetseite www.visionzero.lu erhältlich. Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich bitte an:

Association d'assurance accident (AAA)
Präventionsabteilung
125, route d'Esch | L-2976 Luxembourg
T +352 261915-2201 | F +352 401247
M prevention@secu.lu
www.visionzero.lu

OFFIZIELLE VERLEIHUNG VON DEN MINISTERIEN:



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Santé



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Sécurité sociale



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Travail, de l'Emploi et
de l'Économie sociale et solidaire

ZUSAMMEN MIT DEN VERANSTALTERN DES NATIONALEN ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZPREISES 2018:



ASSOCIATION
D'ASSURANCE ACCIDENT



UNION DES ENTREPRISES
LUXEMBOURGEOISES



INSTITUT NATIONAL POUR LE DÉVELOPPEMENT DURABLE
ET LA RESPONSABILITÉ SOCIALE DES ENTREPRISES



INSPECTION
DU TRAVAIL
ET DES MINES



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Santé

Direction de la santé